

INTERPRETATIONEN DER REGEL 42, VORTRIEB

Übersetzung : Willii Gohl, Int. Judge, StSGTübingen, BW 133

INTERPRETATIONEN DER VERWENDETEN BEGRIFFE

Ein Begriff, verwendet in der nachfolgend beschriebenen Art, wird *kursiv* dargestellt. Andere Begriffe, die speziell für die Regel 42 gelten, sind in der Regel selbst definiert.

- *Hintergrundschaukeln* ist ein geringfügiges Rollen (Schaukeln), das durch Wellen hervorgerufen wird
- *Pumpen mit dem Körper* ist das Bewegen des Segels durch vertikale oder Querschiffs-Körperbewegungen.
- Ein *Flappen* ist der Effekt, der entsteht - hervorgerufen durch abrupte Körperbewegungen oder abruptes Dichtnehmen und Öffnen des Segels - wenn dieses seine normale Form verliert und danach nahezu unverzüglich in seine Originalform zurückkehrt.
- Ein *Pumpschlag* ist ein einzelner Zug am Segel, der in keinem Zusammenhang zu Wind oder Wellen steht.
- *Wiederholt* ist mehr als einmal im gleichen Gebiet auf einem Bahnschenkel.
- Eine *Rolle* ist eine einmalige drehende Querschiffsbewegung des Bootes, während der Mast dabei nach Lee und zurück nach Luv geht, oder umgekehrt
- *Drehen* ist eine wiederholte Vorwärts- und Rückwärts- oder Drehbewegung des Körpers.
- *Gelb-Licht-Phase* ist ein Begriff, der dann benutzt wird, wenn nicht klar ist, daß eine verbotene Handlung vorliegt. Es ist unwahrscheinlich, daß gegen ein Boot in der *Gelb-Licht Phase* protestiert wird, aber es ist möglich. Wenn die Handlung wiederholt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Protestes sehr schnell.

Regel 42.1 Grundregel

Außer, wenn es nach Regel 42.3 oder 45 erlaubt ist, darf ein Boot in einer Wettfahrt nur Wind und Wasser nutzen, um seine Geschwindigkeit zu erhöhen, beizubehalten oder zu verringern. Seine Besatzung darf den Trimm von Segel und Bootskörper anpassen und andere seemännische Handlungen ausführen, aber sonst keine Körperbewegungen ausführen, um das Boot vorwärts zu treiben.

INTERPRETATIONEN (Grundsätze)

- | | |
|-------------|--|
| Grundsatz 1 | Eine Handlung, die nicht in Regel 42.2 aufgeführt ist, kann dennoch nach Regel 42.1 verboten sein. |
| Grundsatz 2 | Eine Bewegungstechnik, die das Boot bewegt, aber nicht in der Regel 42.2 aufgeführt ist und keine der erlaubten Handlungen nach Regel 42.1 darstellt, ist verboten. |
| Grundsatz 3 | Eine Handlung, die nach Regel 42.2 verboten ist, kann nicht als nach Regel 42.1 erlaubt betrachtet werden |
| Grundsatz 4 | Außer, wenn nach Regel 42.3 erlaubt, ist jede einzelne Bewegung des Körpers, welche das Boot mit dem Effekt eines Paddelschlages bewegt (egal in welche Richtung), verboten. |

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken sind die nachstehenden Handlungen verboten:

INTERPRETATION

Grundsatz 5 Eine in Regel 42.2 aufgeführte Handlung ist immer verboten, auch wenn sie nicht dazu führt, das Boot voranzutreiben (ANM: ODER ZU STOPPEN!)

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken, sind die nachstehenden Handlungen verboten:

- (a) Pumpen: Wiederholtes Bewegen eines Segels entweder durch Dichtholen und Fieren des Segels oder durch vertikale oder Querschiffs-Körperbewegungen;

INTERPRETATIONEN (Pumpen)

- Pumpen 1 Wiederholtes Bewegen ist das Dichtholen und Fieren als Reaktion auf Winddreher, Böen oder Wellen.
- Pumpen 2 Dichtholen und Fieren eines Segels als Reaktion auf Winddreher, Böen oder Wellen ist erlaubt, auch wenn es wiederholt wird (siehe Regel 42.1)
- Pumpen 3 Außer wenn nach Regel 42.3(c) erlaubt, kann ein *Pumpschlag* nach Regel 42.1 verboten sein.
- Pumpen 4 Ein *Flappen* des Segels als Ergebnis des plötzlichen Stoppens einer gefierten Schot ist erlaubt.
- Pumpen 5 Ein *Flappen* des Segels hervorgerufen durch *Pumpen mit dem Körper* oder einen *Pumpschlag*, der nicht durch Regel 42.3(c) erlaubt ist, bedeutet *Gelb-Licht-Phase*. *Pumpen mit dem Körper*, das nicht zum *Flappen* des Segels führt, verletzt nicht Regel 42.2(a), aber kann andere Teile der Regel 42 verletzen.
- Pumpen 6 Wiederholtes *Flappen* eines Segels, hervorgerufen durch *Pumpen mit dem Körper*, ist verboten.

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken, sind die nachstehenden Handlungen verboten:

- (b) Schaukeln: Wiederholte Rollbewegungen des Bootes, die herbeigeführt werden durch
- (1) Körperbewegung,
 - (2) wiederholtes Verstellen der Segel oder des Schwertes oder
 - (3) Steuern

INTERPRETATIONEN (Schaukeln)

- Schaukeln 1 Ein *Schaukeln* hervorgerufen durch eine Böe oder plötzliches Nachlassen des Windes, auf das eine übliche Körperbewegung, um den richtigen Trimm wiederherzustellen, folgt, ist nach Regel 42.1 erlaubt.
- Schaukeln 2 Ein *Schaukeln*, das nicht den Effekt eines Paddelschlages hat, ist erlaubt.
- Schaukeln 3 *Hintergrundschaukeln* ist erlaubt. Ein Boot ist nicht verpflichtet, dieses Schaukeln zu stoppen.
- Schaukeln 4 Das Einnehmen jeder ruhigen Mannschaftsposition oder jedes ruhige Einstellen der Segel oder des Schwertes, auch wenn die Stabilität herabgesetzt wird, ist erlaubt nach Regel 42.1 und ist nicht verboten durch Regel 42.2(b).
- Schaukeln 5 Eine einzige Körperbewegung, auf die sofort ein *wiederholtes* Rollen des Bootes folgt, ist verboten.

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken, sind die nachstehenden Hand-

lungen verboten:

(c) Treiben: schnelle Körperbewegung nach vorn, die abrupt abgestoppt wird;

INTERPRETATIONEN (Treiben)

Treiben 1 *Drehen*, um den vorlichen und achterlichen Trimm des Bootes mit den Wellen zu verändern, ist erlaubt, vorausgesetzt, es führt nicht zum Pumpen der Segel.

Treiben 2 *Drehen* auf flachem Wasser ist verboten.

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken, sind die nachstehenden Handlungen verboten:

(d) Wriggen: Wiederholte Bewegungen des Ruders, die entweder kraftvoll sind oder das Boot voran treiben oder eine Rückwärtsbewegung verhindern;

INTERPRETATIONEN (Wriggen)

siehe Interpretationen der Regel 42.3(d)

Regel 42.2 Verbotene Handlungen

Ohne hierdurch die Gültigkeit der Regel 42.1 einzuschränken, sind die nachstehenden Handlungen verboten:

(e) wiederholtes Wenden oder Halsen, das nicht mit Windänderungen oder taktischen Überlegungen in Zusammenhang steht.

INTERPRETATIONEN (Wenden und Halsen)

Wende 1 Wenn ein Boot bei stetigem Wind und ohne taktische Überlegungen mehr als zweimal in rascher Folge wendet oder halst, verletzt es Regel 42.2(e). Bei leichtem Wind ist ein Boot in der *Gelb-Licht-Phase* wenn es bemerkenswert öfter wendet oder halst, als andere Boote in der Nähe.

Regel 42.3 Ausnahmen

(a) Zur Erleichterung des Steuerns darf ein Boot Rollbewegungen ausführen.

INTERPRETATIONEN (Rollbewegungen zur Erleichterung des Steuerns)

Schaukeln 6 Krängen nach Luv, um leichter abzufallen und krängen nach Lee, um leichter zu luvén, ist erlaubt.

Schaukeln 7 *Wiederholtes* Rollen, das nicht im Zusammenhang mit den Wellen steht, ist Schaukeln und verboten durch Regel 42.2(b), auch wenn das Boot mit jeder Rollbewegung seinen Kurs ändert.

Regel 42.3 Ausnahmen

(b) Die Besatzung eines Bootes darf Körperbewegungen ausführen, um Rollbewegungen zu verstärken, die das Steuern des Bootes im Verlauf einer Wende oder Halse erleichtern, sofern die Geschwindigkeit des Bootes direkt nach Beendigung der Wende oder Halse nicht größer ist, als dies ohne das Wende- oder Halsemanöver der Fall gewesen wäre.

INTERPRETATIONEN (Rollen während des Wendens oder Halsens)

Schaukeln 8 Körperbewegungen, die das Rollen verstärken und ein Boot am Ende der Wende oder Halse mit der gleichen Geschwindigkeit segeln lassen, die es gerade vor dem Manöver hatte, sind erlaubt.

Schaukeln 9 Es ist erlaubt, am Ende der Wende oder Halse den Mast über die Vertikale hinaus nach Luv zu bewegen.

- Grundsatz 6 Nach einer Wende, wenn das Boot wieder auf seinem neuen Am-Wind-Kurs ist, sind Bewegungen, die das Boot wie mit einem Paddelschlag voran treiben, nach Regel 42.1 verboten.
- Grundsatz 7 Wenn die Geschwindigkeit des Bootes klar abfällt, nachdem es aus der Wende oder Halse heraus beschleunigt hatte und keine augenscheinliche Änderung der Windgeschwindigkeit oder –richtung vorliegt, gilt die Ausnahme in Regel 42.3 nicht und das Boot verletzt Regel 42.1

Regel 42.3 Ausnahmen

(c) Ist Wellenreiten (schnelles Beschleunigen abwärts auf der Leeseite einer Welle) oder Gleiten möglich, darf die Besatzung eines Bootes zur Einleitung des Wellenreitens und Gleitens mit der Schot und dem Achterholer jedes Segel dicht holen, jedoch nur einmal bei jeder Welle bzw. Bö. Dies gilt nicht auf einem Schlag oder einer Kreuz nach Luv.

INTERPRETATIONEN (Wellenreiten und Gleiten)

- Pumpen 7 Wenn die Bedingungen grenzwertig sind, ist ein Zug an der Schot und dem Achterholer, um zu versuchen ins Wellenreiten oder Gleiten zu kommen, erlaubt – auch wenn der Versuch misslingt.
- Pumpen 8 Wenn ein Boot den erfolglosen Versuch so ins Gleiten oder Wellenreiten zu kommen wiederholt, ist es in der *Gelb-Licht-Phase*.
- Pumpen 9 Jedes einzelne Segel mag zu unterschiedlichen Zeiten gepumpt werden, aber nur wie nach Regel 42.3(c) erlaubt.
- Pumpen 10 Es ist lediglich notwendig, daß die Bedingungen für Wellenreiten oder Gleiten an der Position des jeweiligen Bootes vorliegen, um einen erlaubten Zug an der Schot oder dem Achterholer zu machen.
- Pumpen 11 Wellenreiten oder Gleiten kann für einige Boote möglich sein, für andere aber nicht. Dies kann z.B. durch lokale Böen oder Wellen eines Motorbootes bedingt sein. Ebenso können leichtere Besatzungen zum Gleiten oder Wellenreiten in der Lage sein, während schwerere dies nicht können.

Regel 42.3 Ausnahmen

(c) Ist ein Boot höher als auf einem Am-Wind-Kurs und hat keine oder nur langsame Fahrt, darf es wriggen, um auf einen Am-Wind-Kurs zu drehen.

INTERPRETATIONEN (Wriggen, um ein Boot zu drehen)

- Wriggen 1 Vorausgesetzt der Kurs eines Bootes ist höher als Am-Wind und es ändert deutlich seine Richtung auf einen Am-Wind-Kurs zu, sind *wiederholte* kraftvolle Bewegungen des Ruders erlaubt, auch wenn das Boot dadurch an Geschwindigkeit gewinnt. Es darf zu einem Am-Wind-Kurs mit Wind von beliebiger Seite drehen.
- Wriggen 2 Nachdem ein Boot in eine Richtung gewriggt hat, ist jedes weitere alsbaldige Wriggen, um das Ergebnis des ersten Wriggens aufzuheben, verboten.
- Wriggen 3 Wriggen, um die Bewegungsrichtung aufzuheben, die das Boot durch Backhalten des Segels eingenommen hat, ist verboten.

Regel 42.3 Ausnahmen

Keine Interpretationen zu Regel 42.3 e-f vorhanden